

BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm

1.04.2019

☎ 3300

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 9.04.19

1. Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan X-143**
Kieferngrund
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt
 - I. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes X-143
für die Grundstücke Onkel-Tom-Straße 62-62B, 64 und 64A, Siebenendenweg 32 und 34, Im Kieferngrund 2-10 und für die Privatstraße Im Kieferngrund sowie für Abschnitte der Onkel-Tom-Straße und des Siebenendenweges im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Zehlendorf einzustellen.
Der Bezirksamtsbeschluss Nr. 56/13/81 vom 31. März 1981 wird aufgehoben.
 - II. das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - mit der Durchführung des Beschlusses zu beauftragen;
 - III. den Beschluss gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz [BezVG] der Bezirksverordnetenversammlung als Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
4. Begründung: Auf die als **Anlage** beigefügte Begründung vom 25. März 2019 wird verwiesen.
5. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: keine spezifischen Auswirkungen
6. Rechtsgrundlagen: **Baugesetzbuch (BauGB)**
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG BauGB)
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG).
7. Finanzielle Auswirkungen: Keine für den Bezirkshaushalt
8. Veröffentlichung (BVV-BNr:471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: Rechtsamt (.20.03.19)

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung
am2019

1. Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan X-143**
Kieferngrund
2. Berichterstatter: **Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski**

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am beschlossen,

- I. **das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes X-143 für die Grundstücke Onkel-Tom-Straße 62-62B, 64 und 64A, Siebenendenweg 32 und 34, Im Kieferngrund 2-10 und für die Privatstraße Im Kieferngrund sowie für Abschnitte der Onkel-Tom-Straße und des Siebenendenweges im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Zehlendorf einzustellen.**
Der Bezirksamtsbeschluss Nr. 56/13/81 vom 31.März 1981 wurde aufgehoben.
- II. **das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – wurde mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.**

Auf die beigefügte Begründung wird verwiesen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Begründung der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens X-143

für die Grundstücke Onkel-Tom-Straße 62-62B, 64 und 64A, Siebenendenweg 32 und 34, Im Kieferngrund 2-10 und für die Privatstraße Im Kieferngrund sowie für Abschnitte der Onkel-Tom-Straße und des Siebenendenweges im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Zehlendorf

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanentwurfs X-143 war die Festsetzung des angerartigen Hofgartens „Im Kieferngrund“ als öffentliche Straßenverkehrsfläche und öffentliche Parkanlage sowie die Sicherung des städtebaulichen Zustands der seit 1922 bestehenden Waldsiedlung „Im Kieferngrund“ durch Anwendung des Erhaltungsgebots gemäß des damaligen § 39h BBauG.

Vorgeschichte

Über die Erschließung der Siedlung wurde 1922 zwischen dem Bezirksamt Zehlendorf und dem damaligen Eigentümer Adolf Sommerfeld ein Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag sollte die Unterhaltung, die Instandsetzung des Hofraumes und des Zugangsweges und auch die Gestaltung des Angers regeln.

Aus dem Nachlass von Adolf Sommerfeld wurde der Anger 1969 allen Anliegern des „Kieferngrundes“ kostenlos zum „Gesamthandseigentum“ mit dem besonderen Hinweis angeboten, dass diese Fläche mit einer Dienstbarkeit zugunsten Berlins belastet wäre und das Eigentum anderenfalls möglicherweise an das Land Berlin überginge. Ein Teil der Anlieger verzichtete auf ein Miteigentum am Anger. Neue Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten wurden 1972 - je zur ideellen Hälfte - die Eigentümer der Grundstücke Im Kieferngrund 9 und 10.

Im Jahr 1979 legten die Eigentümer dieser Grundstücke Planungen vor, den waldartigen Hofanger in ihre Grundstücke mit einzubeziehen. Dies wurde von der Bezirksverwaltung - zunächst privatrechtlich - abgelehnt. Die Eigentümer bestritten jedoch ein zivilrechtliches Genehmigungserfordernis aus der im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeit¹.

Damit stand zu befürchten, dass die - damals noch weitgehend erhaltene - kleine Hofsiedlung in ihrem Gesamtbestand gefährdet ist. Zudem hatte die Instandhaltung

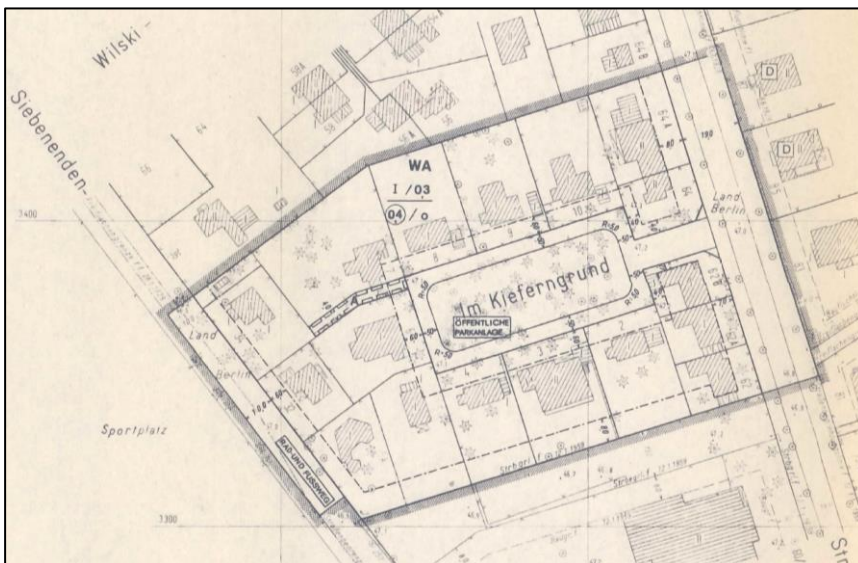
¹ Die Grunddienstbarkeit hat folgenden Wortlaut: „Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks (Zehlendorf Band 86 Bl. 2510A) ist nicht befugt, auf dem belasteten Grundstück Bauten irgendwelcher Art - mit Ausnahme der Erd- und Gartenarbeiten, die zur Erhaltung und Instandsetzung des Hofgartens und des Zuweges erforderlich sind- ohne Genehmigung der Stadtgemeinde Berlin (Bezirksamt Zehlendorf) zu errichten“.

der privaten Erschließungsanlage immer wieder zu Klagen eines Teiles der Anlieger geführt, weil sie von den Eigentümern nicht in einer der Verkehrssicherheit entsprechenden Weise unterhalten wurde. Es wurde seinerzeit ein öffentliches Interesse gesehen, das Ensemble und deren Erschließung planungsrechtlich zu sichern.

Das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin hatte daraufhin am 21. März 1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes X-143 beschlossen (vgl. Amtsblatt für Berlin Nr. 34 vom 29.05.1981, S.1005).

Verfahren

Im Bebauungsplanverfahren erfolgten die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im November/Dezember 1981 und die Öffentliche Auslegung im Juni/Juli 1987. Strittig war bis zuletzt die geplante Festsetzung einer 5m breiten, öffentlichen – und damit für jeden zugänglichen - Verkehrsfläche „Im Kieferngrund“ sowie deren Ausgestaltung. Noch weitergehende Forderungen des Tiefbauamtes hätten Ausbaubreiten mit erheblichen Eingriffen in den Baumbestand zur Folge gehabt. Die ursprüngliche Zielsetzung des Erhalts des Angers wäre durch straßenbautechnische Vorgaben ad absurdum geführt worden. Einige Anrainer befürchteten zudem Parksuchverkehr bei Veranstaltungen der Kirche und bei Sportveranstaltungen sowie Gefahren für die Kinder. Ebenfalls kritisiert wurden die geplante Festsetzung des Siebenendenweges als Fuß- und Radweg sowie die Anbindung des Grundstücks Siebenendenweg 34 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht - zulasten des Grundstücks Im Kieferngrund 7 – an den Hofgartenweg Im Kieferngrund.



Geltungsbereich Bebauungsplan-Entwurf X-143, Stand 1987

Die Problematik der Erschließung der Grundstücke am Siebenendenweg ist 1989 (Siebenendenweg 32, 34 und Im Kieferngrund 7) bzw. 2002 (Siebenendenweg 30 - früher Im Kieferngrund 5A) im Rahmen tiefbaurechtlicher Teileinziehungsverfahren des Siebenendenweges geregelt worden (vgl. ABl. Nr.63 vom 08.12.1989, S.2409 und ABl. Nr.37 vom 02.08.2002, S.3023).

Ende der 1990er Jahre wurde das Angergrundstück vom Eigentümer des Grundstücks Im Kieferngrund 10 erworben. Dieser vereinigte sein Grundstück mit dem Angergrundstück und teilte die Zufahrt von der Onkel-Tom-Straße zur Hälfte ab. Der

bisher umlaufende Erschließungsweg war damit unterbrochen und endet derzeit mit einem kleinen Wendehammer vor dem Grundstück Im Kieferngrund 9 (siehe Karte).



Geoinformation Berlin, Stand 18.03.2019

Die anderen Grundstücksanlieger klagten daraufhin vor dem Verwaltungsgericht um den Erhalt des Rundwegs. Das Gericht stellte fest, dass eine zivilrechtliche Grunddienstbarkeit bei der Erteilung einer Baugenehmigung außer Betracht zu bleiben habe. Es musste daher dem Eigentümer Im Kieferngrund 10 die Baugenehmigung für den Zaun auf dem Angergrundstück erteilt werden.

Auch die Ergebnisse eines im Jahr 2006 durchgeführten Mediationsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht konnten letztlich nicht umgesetzt werden. Das Bezirksamt vertrat seither die Auffassung, dass es sich hier um privatrechtliche Belange handelt, für die kein öffentlich-rechtliches Regelungsbedürfnis besteht. Die Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken ist, wenn auch anders als anfangs geplant, vorhanden und die Unbebaubarkeit des Angers ist durch die o.g. Grunddienstbarkeit zugunsten Berlins gesichert. Der Anspruch auf einen Rundweg besteht nicht.

Die Erben des Eigentümers Im Kieferngrund 10 haben im Jahr 2014 den verbliebenen Fahrweg (Flurstück 1794) und Teile des Hofangers (Flurstück 1795) mit Verbreiterung der Zufahrt an der Onkel-Tom-Straße an mehrere Anrainer des Kieferngrunds veräußert und gleichzeitig grundbuchlich Geh-, Fahr- und Leitungsrechte geregelt. Einige Anrainer haben darüber hinaus entsprechende Erschließungs-Baulasten eintragen lassen.

Daraus folgt, dass sich aus heutiger Sicht kein begründetes öffentliches Interesse mehr ableiten lässt, das Bebauungsplanverfahren X-143 weiterzuführen. Die Ziele des Bebauungsplans X-143 hätten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand, möglicherweise Enteignungs- und Entschädigungsverfahren sowie Entschädigungszahlungen und damit verbundenen ungewissen Prozessrisiken durchgesetzt werden können. Das seinerzeit angeführte starke öffentliche Interesse an einer Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen ist als nicht mehr gegeben anzusehen. Das Land Berlin hat keine Veranlassung mehr, die Fläche zu erwerben, oder für 8 Anrainer des Kieferngrunds eine öffentliche Straße und eine öffentliche Grünfläche zu bauen bzw. zu unterhalten. Weitere geplante Festsetzungen zum Siebenendenweg bzw. zur Erschließung von dortigen Grundstücken über den Kieferngrund werden angesichts der

Regelungen des oben beschriebenen Teileinziehungsverfahrens heute als entbehrlich angesehen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich außerdem der Charakter der kleinen Siedlung stark verändert. Weil die Größe der Gebäude nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entsprach, kam es zwischenzeitlich zu An- und Umbauten. Auch Neubauten durch Abbruch der vorhandenen Bausubstanz wurden zugelassen. Das im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Erhaltungsgebot ist daher heute nicht mehr erforderlich, weil sich die städtebauliche Gestalt des Gebiets verändert hat, eine städtebauliche Eigenart nicht mehr so deutlich erkennbar ist. Die Voraussetzungen des § 172 Abs.1 Nr.1 BauGB sind heute nicht mehr gegeben.

Der geltende Baunutzungsplan (Allgemeines Wohngebiet, Baustufe II/2) ist damit völlig ausreichend, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich zu steuern.

Das Planverfahren soll daher eingestellt werden.

Noack

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
BzBm

4 .04.2019
-3000

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 09.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 602/V vom 14.11.2018

Faire Produkte in öffentlichen Einrichtungen,
bei Sitzungen und Veranstaltungen des Be-
zirks Steglitz-Zehlendorf

Drs.-Nr. 1010/V
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksver-
ordnetenversammlung die beigefügte Vorla-
ge zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirks-
versordnetenversammlung wird Bezug ge-
nommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf eine nachhaltige
Entwicklung: keine
8. Veröffentlichung: ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: -



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 602/V vom 14.11.2018

Faire Produkte in öffentlichen Einrichtungen,
bei Sitzungen und Veranstaltungen des Be-
zirks Steglitz-Zehlendorf

Drs.-Nr. 1010/V
2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.11.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht schrittweise:

- 1) *in allen vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf betriebenen öffentlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Musikschulen, Kultureinrichtungen usw.) fair gehandelte Produkte anzubieten, soweit entsprechende Produkte auf dem Markt verfügbar sind (Kaffee, Tee, Säfte, Snacks, Obst usw.) und entsprechende Service-Angebote bestehen (Kaffeeautomaten, Snackbars usw.);*
- 2) *bei allen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung sowie von dieser veranlassten Veranstaltungen und Empfängen (bspw. Verleihung der Bezirksmedaille, Empfänge bei Städtepartnerschaften) fair gehandelte Produkte (s.o.) anzubieten;*
- 3) *bei vom Bezirksamt veranlassten und ausgerichteten öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen des Bezirkes in Präsentkörben und beim Blumenschmuck fair gehandelte Produkte (s.o.) anzubieten bzw. zu verwenden.*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Zur Beantwortung des oben genannten Beschlusses wurden die einzelnen Bereiche der Bezirksverwaltung und das BVV-Büro um Stellungnahmen gebeten. Folgendes wurde mitgeteilt:

- Bei Sitzungen im Büro der Bezirksbürgermeisterin wird stets fair gehandelter Kaffee ausgetrenkt. Ferner wird fair gehandelter Zucker bereitgehalten.
- Mit den Fördervereinen der bezirklichen Freizeitstätten des Amtes für Soziales wurde besprochen, dass in Umsetzung des Beschlusses zukünftig in den Freizeitstätten nur noch fair gehandelter Kaffee und Tee verkauft werden.
- Das Schul- und Sportamt bietet aktuell selbst keine Produkte in seinen Einrichtungen an. Dort wo Verträge mit Dienstleistern bestehen wird versucht, nachhaltige Produkte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der Machbarkeit in zukünftigen Ausschreibungen bzw. Verträgen zu berücksichtigen.
- Das Amt für Weiterbildung und Kultur, zu dem die Volkshochschule, die Bibliotheken und die Musikschule gehören, teilt mit, dass Bewirtungen aus Haushaltsansätzen so gut wie gar nicht stattfinden. Ausschließlich bei Veranstaltungen mit Externen kommt es im Einzelfall zu Bewirtungen mit Auslagenerstattung und/oder kleinen Blumensträußen. Soweit dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, werden die Fachbereiche fair gehandelte Produkte einsetzen. Bezüglich der Automatenaufsteller wird zukünftig darauf geachtet, dass die aktuellen Partner mit laufenden Verträgen fair gehandelte Produkte verwenden.
- Der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte mit, dass der Caterer, der zu Sitzungen der BVV im Foyer des Bürgersaals Getränke und Speisen zum Verkauf anbietet, seit September 2018 fair gehandelten Kaffee sowie weitere Produkte, wie beispielsweise Müsliriegel, im Angebot hat. Bei weiteren Veranstaltungen der BVV wird nach Möglichkeit künftig ebenfalls auf die Verwendung fair gehandelter Produkte geachtet.
- Die Wirtschaftsförderung und das bezirkliche Veranstaltungsmanagement werden bei der Beschaffung von Blumenschmuck für Veranstaltungen innerhalb der Angebotseinholung darauf hinweisen, dass fair gehandelte Produkte anzubieten bzw. zu verwenden sind. Auf die Intention und auf den Wortlaut des BVV-Beschlusses werden die Anbieter explizit hingewiesen. Die neue Ausschreibung zu den Blumenschalen für das Ehrenamt erfolgt unter dem Hinweis, dass fair gehandelte Blumenschalen zu nutzen sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Jugend und Gesundheit
Bezirksstadträtin

04.04.2019

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 09.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: BVV Beschluss 578/V vom 05.10.2018: Einrichtung eines Integrationsbeirats
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Böhm
3. Beschlussentwurf Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben
4. Begründung Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) iVm Buchstabe e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen Ausgaben im Rahmen der Vorgaben zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements
7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: Der Beirat wird die Integrationsbemühungen des Bezirkes flankierend begleiten. Dadurch und durch einen noch besseren inhaltlichen und kommunikativen Austausch der Mitglieder mit Hauptamtlichen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren werden Integrationshemmnisse abgebaut und das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen gefördert.
8. Veröffentlichung (BVV-BNR: 471/V): Ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt



Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 578/V in Verbindung mit

BVV Beschluss 100/IV vom 25.04.2012: Einrichtung eines Integrationsbeirats

Drucksache Nr. 1037/V

2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 17.10.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 25.04.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, einen Integrations- und Migrationsbeirat einzurichten. Der Beirat besteht aus 15 Personen und deren Vertretern, davon jeweils 10 Vertreter aus Organisationen und jeweils 5 Privatpersonen, deren Wirkungskreis sich in Steglitz-Zehlendorf befindet. Die Mitglieder des Beirates sollen durch die BW gewählt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Am 01.März 2019 hat sich der neu gewählte Beirat für Migration und Integration im Bezirk Steglitz-Zehlendorf konstituiert. Zum neuen Vorsitzenden wurde Dr. Matthias Dannenberg gewählt. Inna Schulze und Dr. Edith Pichler komplettieren als stellvertretende Vorsitzende den Vorstand.

Das im Jahr 2012 durch die Bezirksverordnetenversammlung ins Leben gerufene Gremium soll den Bezirk bei Fragen der Integration und Migration beraten und ist an die Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung gebunden. Es setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern zusammen. Der Beirat tritt aktiv ein für die Partizipation von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund am bezirklichen Leben. Dabei setzt er sich auch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen im Bezirk ein, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen, Alter oder sexueller Orientierung. Über die enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung ist der Beirat eingebunden in politische Prozesse auf Bezirksebene.

Es wird gebeten, den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter- Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Jugend und Gesundheit
Bezirksstadträtin

29.03.2019

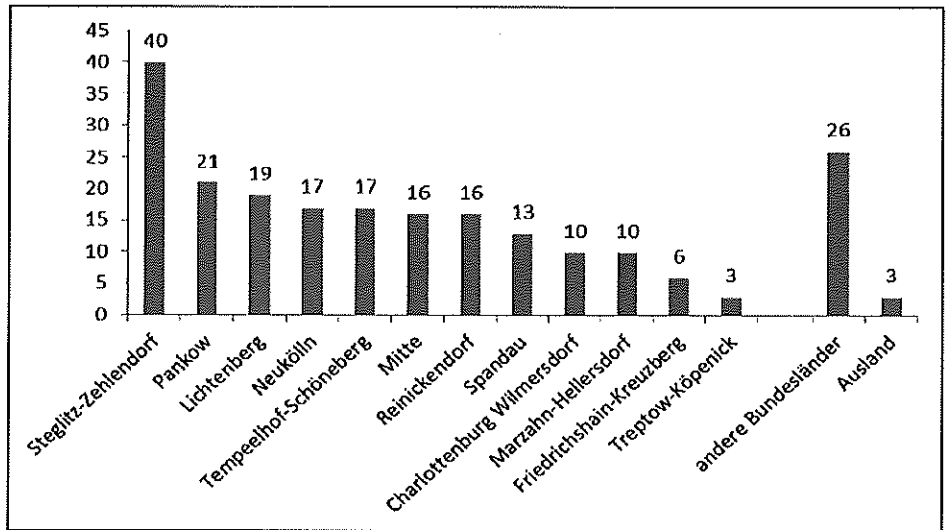
Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 09.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: **Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsfeld Suchtprävention**
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Carolina Böhm
3. Beschlussentwurf Das Bezirksamt beschließt, sich ressortübergreifend für eine verbesserte Suchtprävention einzusetzen. Dazu werden auf der Grundlage des „Aktionsplan Suchtprävention 2012-2016“ in einer ressortübergreifend zu besetzenden Projektgruppe Ziele und Maßnahmen der bezirklichen Suchtprävention erarbeitet und in einem Aktionsplan Suchtprävention zusammengefasst. Das Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans erfolgt durch die ressortübergreifende Projektgruppe.
4. Begründung Suchtprävention im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist nach wie vor von hoher Bedeutung. Dies belegen u.a. die aktuellen Zahlen zur Alkoholintoxikation Jugendlicher, die das HaLT-Projekt¹ für unseren Bezirk im Jahr 2018 erhoben hat. Die nachstehende Graphik zeigt, dass Steglitz-Zehlendorf sogar den negativen Spitzenplatz bzgl. der ins Krankenhaus eingelieferten Jugendlichen mit Alkoholvergiftung einnahm. Zu bedenken ist hierbei zudem eine Dunkelziffer unbekannter Größe, da längst nicht alle Kinder und Jugendlichen mit Alkoholvergiftung von der HaLT-Statistik erfasst werden.
- Für den Konsum anderer Substanzen, wie Cannabis oder in Bezug auf problematisches Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen liegen keine bezirksspezifischen Daten vor. Jedoch muss man aufgrund der diesbezüglichen Rückmeldungen von Eltern und Schulen ebenfalls von einem bedeutsamen Umfang ausgehen, der somit auch Relevanz für die Präventionsstrategie des Bezirks hat.

¹ HaLT - Gemeinschaftsprojekt der Stiftung SPI und des Caritasverbandes im Erzbistum Berlin e.V.

Auswertung der HaLT-Klientel nach Wohnort

Stand 9.9.2018

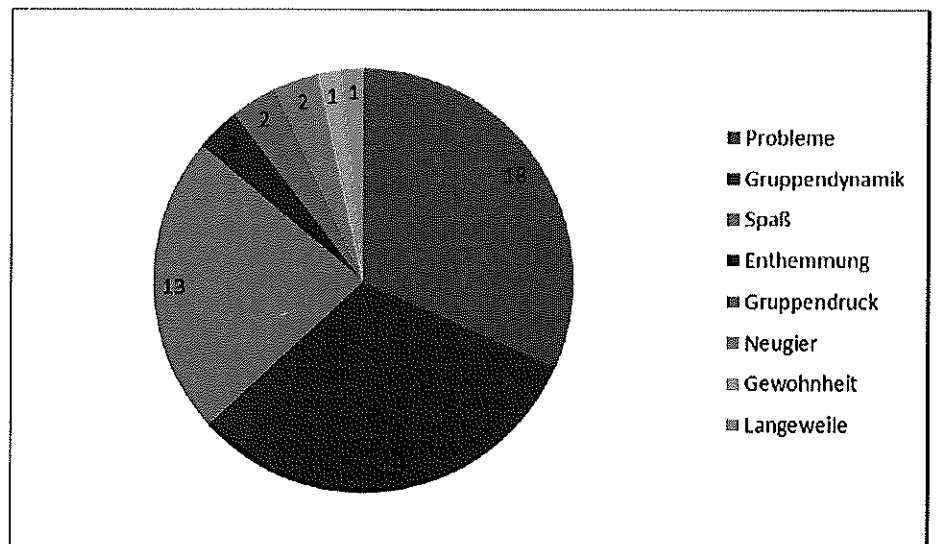


Stationäre Behandlungen von 15-19 Jährigen mit Wohnort in Steglitz-Zehlendorf aufgrund von Alkoholintoxikation

Auswertung der HaLT-Klientel mit dem Wohnort Steglitz-Zehlendorf nach Trinkmotiven

(Mehrfachnennungen möglich)

Stand 09.09.2018



Eine nachhaltige und wirkungsvolle Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene findet in den unterschiedlichen Lebenswelten (Settings) statt, in denen sich diese alltäglich aufhalten. Aus diesem Grund sind Angebote zur Suchtprävention grundsätzlich als Querschnittsaufgabe zu denken, die von den Akteuren aus den unterschiedlichen Be-

reichen der öffentlichen Verwaltung (Schule, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)), sowie von freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendhilfe und Suchthilfe im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu erbringen ist. Diesem Verständnis liegt auch der Grundsatz der WHO „Health in all Policies“ zu Grunde.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe plant die QPK („Gesundheit 21“) für den Zeitraum 2020 - 2024 einen *Aktionsplan Suchtprävention* aufzusetzen. Die Planung knüpft an den bisherigen *Aktionsplan Alkoholprävention* der Jahre 2012-2016 an. Geplant ist eine Gliederung des *Aktionsplans Suchtprävention* in einen allgemeinen, suchtmittelunspezifischen Teil, der u.a. auf die Förderung von Lebens- und Risikokompetenz abhebt und in einen Teil mit spezifischen Angeboten zu einzelnen substanzbezogenen, bzw. verhaltensbezogenen „Konsumformen“, wie Cannabis- und Alkoholkonsum, problematischem Medienverhalten oder Essstörungen.

Folgende Handlungsfelder sollten im Aktionsplan Suchtprävention Berücksichtigung finden:

- Präventionsangebote in den relevanten Settings (z.B. Schule, Jugend, Ausbildungsbereich Nachbarschaft)
- Präventionsangebote für Eltern (Möglichkeiten der Suchtprävention in der Familie)
- Präventionswirksame Gestaltung von biographischen Übergängen (Aufbau von Präventionsketten in Bezug auf die Übergänge von Grundschule zu Oberschule und in die Ausbildung)
- Früherkennung und Frühintervention von problematischem Konsum / Verhalten in den Settings Schule, Jugendarbeit und Ausbildung
- Bessere Vernetzung von Prävention und Suchthilfe bzw. Jugendhilfe, mit dem Ziel der zeitnahen Vermittlung gefährdeter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener ins Hilfesystem
- Gendersensible Präventionsprojekte (Thematisierung von Rollenbildern u. Selbstdarstellungen in sozialen Medien im Zusammenhang mit möglicher Suchtgefährdung)
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zu Themenfeldern der Suchtprävention, die auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung abzielen (z.B. Medienverhalten in der Familie)

Die Planung der übergeordneten Strategie sowie der konkreten Maßnahmen des Aktionsplans Suchtprävention soll von einer Projektgruppe Suchtprävention unter der Leitung der QPK vorgenommen werden. Diese Projektgruppe soll sich zukünftig in eine Kern-Projektgruppe mit Vertreter*innen aus den Bereichen Schule, Jugend, Gesundheit und QPK, die gemein-

sam den Gesamtprozess steuern und monitoren, sowie in weitere themen- oder settingbezogene Unterarbeitsgruppen (UAGs) teilen. In den UAGs, die ebenfalls ressortübergreifend zu besetzen sind, sollen konkrete Projekte und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern entwickelt werden.

Hierbei handelt jedes Ressort in seiner eigenen thematischen Verantwortung. Die ressortübergreifende Zusammensetzung sowohl der Kern-Projektgruppe Suchtprävention als auch der jeweiligen themenspezifischen UAGs ermöglicht jedoch eine verzahnte Planung und Umsetzung des Aktionsplans Suchtprävention im Sinne einer Reduzierung von „Reibungsverlusten“ entlang der Ressortgrenzen.

Durch die Einbindung der Mitglieder der Projektgruppe Suchtprävention in zahlreiche bezirkliche Gremien und Strukturen soll über einen kontinuierlich Feedback-Prozess ein Abgleich der geplanten Maßnahmen mit den Bedarfen der Praxis und eine Verzahnung mit weiteren bezirklichen Strategien gewährleistet werden. Hierbei sollen auch die Mitglieder des BA über den Projektstand (z.B. über den Präventionsbeirat) informiert werden. Eine Orientierung an der bewährten Gremienstruktur des damaligen Aktionsplans Alkoholprävention ist erwünscht.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar. Sie hängen von den konkreten Ergebnissen des Arbeitsprozesses ab. Der überwiegende Teil der im Aktionsplan Prävention geplanten Maßnahmen lässt sich mit den im Bezirk vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen durchführen. Zur Finanzierung von Schulungen für Mitarbeiter*innen - z.B. im Bereich genderspezifische Ansätze und Methoden oder im Bereich Frühintervention / Motivierende Gesprächsführung - kann zudem voraussichtlich auf dafür eingerichtete Finanzierungsquellen (z.B. Genderbudgeting) und Kooperationspartner (z.B. die Fachstelle für Suchtprävention) zurückgegriffen werden.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der relevanten bezirklichen Akteure wird es möglich, nachhaltige Strukturen für eine erfolgreiche Suchtprävention im Sinne einer Präventionskette im Bezirk aufzubauen. Hierbei gilt es, Angebote der Verhaltens- und Verhältnisprävention immer wieder an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen anzupassen und gut zu verzahnen. Die aktuell häufig vorzufindende an kurzzeitpädagogischen Einzelmaßnahmen orientierte Präventionspraxis kann zugunsten einer langfristig angelegten Strategie aufgegeben werden, die nachweislich bessere Präventionseffekte zeigt. Ein System der Früherkennung und Frühintervention an Schulen und Jugendeinrichtungen

ermöglicht, Kinder und Jugendliche mit einem hohen Risikopotenzial bzgl. Substanz- oder Medienkonsum frühzeitig zu identifizieren, und so auch weiteren Problemlagen, wie Schuldistanz oder Dropout entgegensteuern zu können. Im Sinne einer nachhaltig angelegten Präventionskette können Ansprechpartner im Jugend-, Familien- und Suchthilfesystem ihrerseits einen beschleunigten Übergang von gefährdeten Kindern und Jugendlichen in ihre Hilfsangebote unterstützen.

8. Veröffentlichung
(BVV-BNR: 471/V):

Ja

9. An der Vorlage hat
mitgewirkt



Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

BA Steglitz-Zehlendorf
JugGes Dez'in

.2019
6000

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 09.04.2019

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Zentrum für Familienplanung bekannter machen**
BVV Beschluss Nr. 472/V vom 20.06.2018
Drucksache Nr. 0684/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:** Der Beschluss Nr. 472/V unterstützt die Aktivitäten des Zentrums die darauf abzielen, in unserer Region noch bekannter zu werden und wird sich damit nachhaltig auf die Inanspruchnahme der Einrichtung auswirken.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNR: 471/V):** ja
- 9. Mitwirkung:**



Böhm
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Zentrum für Familienplanung bekannter machen**
BVV Beschluss Nr. 472/IV vom 20.06.2018
Drucksache Nr. 0684/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Böhm
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen das Zentrum für Familienplanung besser bekannt gemacht werden kann.

Das Bezirksamt teilt dazu folgendes mit:

Das Zentrum für Familienplanung hat vor dem Hintergrund von Beschluss 472/IV als Maßnahmen, die dem Ziel dienen sollen die Einrichtung bekannter zu machen an einer Jobmesse des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg, an einer Veranstaltung von Ingeus, einem Träger für berufsbildende Maßnahmen für junge Mütter und an einem Infoabend des Auguste-Viktoria-Krankenhauses teilgenommen. Außerdem wurde ein Flyer in leichter Sprache entwickelt und die Hinweisschilder und Piktogramme so verändert, dass das α -Siegel erworben werden konnte.

Ab Sommersemester wird die Einrichtung jeweils in der Einführungswoche einen Stand an der FU und an der Evangelischen Fachhochschule in Zehlendorf machen. Auch wurde eine Teilnahme mit dem AVK an den Geburtsvorbereitungsabenden vereinbart. Als weitere geplante Maßnahme soll zukünftig ein- bis zweimal monatlich mit einem Infostand in den Jobcentern Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg die Arbeit des Zentrums für Familienplanung bekannter gemacht werden. Darüber hinaus wird die Teilnahme an den Jobmessen des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg verstetigt.

Aus einem Projekt mit der Design Akademie Berlin, bei dem Studierende in einer Semesterarbeit die Aufgabe hatten, die visuelle und verbale Öffentlichkeitsarbeit unserer Beratungsstelle zu verbessern, sind u.a. sehr gute Plakentwürfe hervorgegangen. Leider konnte bis heute noch keine urheberrechtliche Klärung für einen Entwurf herbeigeführt werden, der dann z.B. in den Jobcentern oder in Bürgerämtern ausgehängt werden soll.

Auch wurden Vorschläge für ein gemeinsames Logo für alle Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung gemacht. Zurzeit wird für einen der Entwürfe von den Einrichtungen versucht die Rechte für seine Verwendung zu erwerben.

In dem hier dargestellten Zeitraum waren die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch den Umstand limitiert, dass die Stelle der ärztlichen Leitung im Zentrum seit dem 01.08.2018 vakant ist und es bis heute aufgrund des Gefälles zwischen dem Tarif für Krankenhausärzten und der Bezahlung von ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖGD nicht gelungen ist, eine geeignete Nachfolgerin oder Nachfolger einzustellen. Trotz dieser Einschränkung wurde und wird die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Familienplanung stetig verbessert.

Es wird gebeten den Beschluss Nr. 472/V als erledigt anzusehen.

Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Böhm
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm

8.04.2019
3200

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung des Bezirksamts am 9. April 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 719/V vom 20.02.2019
Gedenken an die Berliner Luftbrücke
Drs.:1330/V
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin
Cerstin Richter-Kotowski
3. Beschlußentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die
beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu
geben.
4. Begründung: Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordneten-
versammlung (Anlage 1) wird
verwiesen
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 (e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.500,- EUR aus 3300/52906 für
Honorare, Technik, Gebühren (GEMA
usw.)
7. Auswirkungen auf eine nachhaltige
Entwicklung: Gedenken an die Berlin-Blockade,
Information von Schülerinnen und
Schülern des Bezirks.
8. Veröffentlichung
(BVV_BNr.: 471/V) Ja
9. An der Vorlage haben mitgewirkt: entfällt


Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 719/V vom 20.02.2019
Gedenken an die Berliner Luftbrücke
Drs.:1330/V

Gedenken an die Berliner Luftbrücke

2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin
Cerstin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem BVV-Vorsteher des Endes der Berlin-Blockade vor 70 Jahren am 12. Mai 2019 im Rahmen einer Veranstaltung würdig zu gedenken. In die Veranstaltung sollten sowohl Zeitzeugen (soweit möglich) als auch junge Menschen, die die Blockade nicht erlebt haben, eingebunden werden.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin wird gemäß des Beschlusses 719/V der Bezirksverordnetenversammlung vom 20.2.2019 eine Veranstaltung zum Ende der Berlin-Blockade vor 70 Jahren organisieren.

Die Veranstaltung wird am Donnerstag, dem 16. Mai 2019 in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr im Outpost-Theater des Alliierten Museums, Clayallee 135, 14195 Berlin stattfinden.

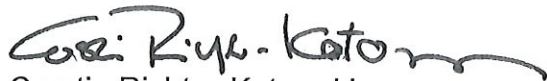
Das bezirkliche Veranstaltungsmanagement konnte die bekannte Zeitzeugin, Frau Mercedes Wild, für die Veranstaltung gewinnen. Beeindruckend und lebhaft wird sie über Ihre persönlichen Erfahrungen der Berlin-Blockade berichten.

Musikalisch wird die Veranstaltungen durch die singenden G.I.'s aus Berlin "Checkpoint Five" begleitet. Die Moderation übernimmt der bekannte ehemalige RIAS-Berlin-Moderator Nero Brandenburg, der ebenfalls über seine persönlichen Eindrücke der Berliner Luftbrücke berichten wird. Der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung, Herr René Rögner-Francke, die Bezirksbürgermeisterin, Frau Cerstin Richter-Kotowski und Vertreterinnen und

Vertreter aus Politik und Verwaltung werden die Veranstaltung am 16. Mai 2019 im Alliierten Museum ebenfalls besuchen.

Insgesamt können maximal 100 Schülerinnen und Schüler an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Des Weiteren rege ich eine Teilnahme aller Bezirksverordneten an und bitte, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin